

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO
ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdep. Sekretariat	
23. AUG. 1967	
	<i>D.o.2</i>
EP	
PD	
KO	
FU	<i>aa</i>

Dienstag, 15. August 1967.

Wahl einer Uebertragungsnorm
für das Farbfernsehen.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
1. August 1967 (Beilage).
Departement des Innern. Mitbericht vom 9. August 1967
(Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. August 1967
(Einverstanden, Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Vom Bericht des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements
betreffend die Wahl der Uebertragungsnorm PAL für das Farbfern-
sehen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsde-
partement (10), an das Departement des Innern (2) und an das
Finanz- und Zolldepartement (8).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

An. Osh

5 Expl. G.D. PTI

2 Expl. S.R.G.

1 Expl. A.40.1.1 (Kl. Anfrage Carruzzo)



515.169.5

Bern, den 1. August 1967

An den Bundesrat

Wahl einer Uebertragungsnorm für das Farbfernsehen

Die Abklärung technischer Fragen über Radio und Fernsehen fällt in den Kompetenzbereich der PTT. Aus dem beiliegenden Antrag der Generaldirektion PTT betreffend die Wahl einer Farbnorm geht die technische und wirtschaftliche Ueberlegenheit des PAL-Systems für unser Land klar hervor. Durch die Verwendung unterschiedlicher Farbsysteme in unseren Nachbarländern (SECAM in Frankreich, PAL in Deutschland, Oesterreich und Italien) ist die Wahl einer Uebertragungsnorm für das Farbfernsehen aber nicht nur von technisch-wirtschaftlicher sondern ebenso von politischen Ueberlegungen abhängig. Es scheint uns daher unumgänglich, den Bundesrat über diese Sachlage in Kenntnis zu setzen.

Objektive Vergleichsmessungen, welche von den PTT mit den 3 Farbsystemen NTSC, SECAM und PAL durchgeführt wurden, ergaben für das PAL-System die besten Uebertragungsergebnisse. Diese eindeutige technische Ueberlegenheit hat die Schweiz veranlasst, in der Vollversammlung des CCIR in Oslo 1966 dem PAL-System an sich den Vorzug zu geben. Sie hat dabei jedoch immer ausdrücklich die Bereitschaft betont, selbst auf Kosten gewisser technischer Nachteile diesen Standpunkt zugunsten einer einheitlichen europäischen Norm aufzugeben. Da alle solchen Normierungsbestrebungen ergebnislos verliefen, befindet sich die Schweiz wie zuvor beim Monochromen nun auch beim Farbfernsehen in der unangenehmen Lage, dass der Auslandempfang in verschiedenen Landesteilen verschiedene Empfänger bedingt. Für die Systemwahl sind daher neben den technischen auch die wirtschaftlichen Vor-

und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Wichtig ist dabei, dass die bestehenden 800'000 Fernsehempfänger für farbige und monochrome Sendungen weiter verwendbar sein müssen und die bestehenden Uebermittlungs- und Sendernetze übernommen werden können.

Alle europäischen Staaten mit derselben Schwarz-Weiss-Norm wie die Schweiz haben dem PAL-Verfahren als heute bestem Uebertragungssystem den Vorzug gegeben.

Bei der Wahl des PAL-Systems können wir daher dank eines grossen Empfängermarktes mit günstigen Preis- und Qualitätsbedingungen rechnen.

Würde die Schweiz das französische SECAM-System verwenden, so müsste dasselbe an die im schweizerischen Fernsehnetz verwendete internationale Schwarz-Weiss-Norm mit 625 Zeilen speziell angepasst werden. Die erstrebte einheitliche Norm zwischen Frankreich und der Schweiz könnte damit aber nicht erreicht werden, da bereits die gegenseitigen Schwarz-Weiss-Normen voneinander abweichen. Diese Lösung würde nicht nur in den Landesgebieten, wo französische Sender empfangen werden können, sondern auch in der übrigen Schweiz für den Empfang der Programme unserer Nachbarstaaten, welche das PAL-System verwenden, Mehrnormenempfänger bedingen.

Die Wahl der PAL-Farbnorm ermöglicht dagegen mit Ausnahme der Empfangsbereiche französischer Sender, welche das SECAM-System verwenden, in der ganzen Schweiz den Auslandempfang mit einem Einnormgerät.

Unsere Fernsehzuschauer im Bereiche französischer Sender benötigen somit, welches auch immer die gewählte Farbnorm sei, für den Auslandempfang einen Mehrnormenempfänger.

Die Wahl der Uebertragungsnorm ist bei der Einführung des Farbfernsehens mitbestimmend für die finanziellen Aufwendungen. Farbübertragungen nach dem PAL-System bedingen in den bestehenden Uebertragungs- und Sendernetzen die geringsten Anpassungen. Studioausrüstungen für das PAL-System sind preisgünstiger und weisen eine grössere technische Reife auf als entsprechende SECAM-Anlagen.

Die Einführung des Farbfernsehens nach dem PAL-Uebertragungssystem zwingt die PTT zu Investitionen von schätzungsweise 3 Millionen Fr. für die qualitative Verbesserung der bestehenden Uebertragungsnetze sowie zu Mehraufwendungen gegenüber einem reinem Schwarz-Weiss-Betrieb von maximal 36 Millionen Fr. für die Studios.

Die PTT-Betriebsrechnung erfährt durch Verzinsung und Abschreibung der genannten Investitionen, durch zusätzliche Personalaufwendungen, unter Berücksichtigung einer jährlichen Teuerung, Mehrbelastungen, die von schätzungsweise 1 Million Fr. im Jahre 1968 sukzessive auf ungefähr 6 Millionen Fr. im Jahre 1974 ansteigen werden. Diese Betriebsmehrkosten können bis zu diesem Zeitpunkt bei gleichbleibendem Verteilerschlüssel PTT/SRG aus den laufenden Einnahmen der Konzessionsgebühren gedeckt werden.

Die mit der Wahl der Farbübertragungsnorm und der Einführung des Farbfernsehens zusammenhängenden Programmfragen werden im beiliegenden Schreiben der Generaldirektion der Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) behandelt. Es enthält auch Ausführungen über die finanziellen und betrieblichen Konsequenzen, welche sich für die SRG durch die Einführung der Farbe im Fernsehen ergeben.

Antrag:

Vom Bericht des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements betreffend die Wahl der Uebertragungsnorm PAL für das Farbfernsehen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Eidgenössisches Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartement:

Protokollauszug an das Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartement

2 Beilagen



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 10. August 1967

An den Bundesrat

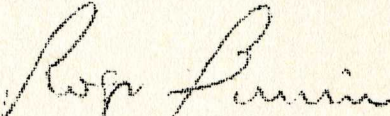
Wahl einer Uebertragungsnorm
für das Farbfernsehen

M i t b e r i c h t
zum Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes
vom 1. August 1967

Der Antrag gibt uns in materieller Hinsicht keinen Anlass zu Bemerkungen. Wir stimmen ihm daher zu.

Durch die Wahl des PAL-Systems ist für den Auslandempfang in allen Landesteilen - mit Ausnahme der Westschweiz - weiterhin mit einem Einnormgerät auszukommen. In der Romandie muss aber für den Empfang der Sendungen aus Frankreich, die auf dem SECAM-System basieren, ein Mehrnormempfänger angeschafft werden. Diese ungleiche Lage ist sehr zu bedauern, aber zufolge der technischen Gegebenheiten im Ausland unvermeidlich. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Westschweiz besonders eingehend und sorgfältig über den Beschluss orientiert wird, weil es sich hier um eine der immer wiederkehrenden Gelegenheiten handeln könnte, wo man in der Westschweiz glaubt, von der übrigen Schweiz majorisiert worden zu sein. Um einen solchen Eindruck zu vermeiden, wird es notwendig sein, bei der Aufklärung psychologisch geschickt vorzugehen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT:


Roger Bonvin